

Gemeinde: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

über die ~~Änderung~~ Änderung des Bebauungsplanes "Obertal"
im Ortsteil Welschensteinach

Der Bebauungsplan Obertal der Gemeinde Steinach wurde am 24. Juli 1974 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigt und am 16. Sept. 1974 rechtskräftig.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde am 14. Mai 1983 rechtskräftig.

Das auf dem Grundstück Lgb. Nr. 254/4 genehmigte Schlachthaus für Haus-
schlachtungen soll erweitert werden. Das gepl. Schlachthaus liegt auf dem Grund-
stück Lgb. Nr. 23/8 und schließt an das best. Gebäude des Grundstückes
Lgb. Nr. 254/4 an. Außerdem ist auf dem Grundstück Lgb. Nr. 23/8 ein
Wohnhaus mit Verkaufsraum vorgesehen.

Dieses Grundstück befindet sich jetzt noch in einem als allgemeinen Wohnge-
biet ausgewiesenen Gebiet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.83 den Aufstellungsbeschluß
zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes gefaßt. Im ausgewiesenen
allgemeinen Wohngebiet sollen die im Bereich liegenden Flurstücke: 23/3;
23/5, 23/8 und 23/9 als Mischgebiet nach §6 BauNVO geändert werden.

Weitere Einzelheiten sind im Bebauungsplan §1 (Deckblatt) ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan bleibt in seiner Gesamtheit rechtskräftig.



Steinach, den 20. August 1984

.....
Der Bürgermeister

~~Bebauungsplan~~

Anderungsplan genehmigt

gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenbur., 400

10. SEP. 1984



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
- Baurechtsbehörde -

[Handwritten signature]